

So sah bisher der Werbeauftritt von Ärzten aus...



...und diese neue Möglichkeit, Tausende von Kunden anzusprechen, bietet sich jetzt.



www.andre.de

Wir haben die richtige Werbung für Sie

... an den besten Marktplätzen,
die man sich vorstellen kann
... in den besten Einkaufsmärkten
Ihrer Region
... dort, wo Tausende von Kunden
einkaufen und
... sich im Durchschnitt eine
halbe bis dreiviertel Stunde
aufhalten
... mit IHRER WERBUNG
VOR AUGEN

All dies und nur dies und nichts anderes bietet André seinen mehr als 10.000 Kunden seit über 25 Jahren. NUTZEN SIE IHRE NEUE CHANCE ALS ARZT! SPRECHEN SIE NEUE KUNDEN MIT IHRER WERBEBOTSCHAFT AN - MIT UNS!



Tel. 09287 / 70051
www.andre.de
andres@andre.de

Ärzte dürfen werben!



Klares "Ja" durch BVerfG-Urteil



Ärzte dürfen werben!

...und so sieht eine gute Werbefläche aus

Bundesärztekammer
10.09.2002

Außendarstellung von Ärzten:

„... werberechtliche Vorschriften in der ärztlichen Berufsordnung hat das Bundesverfassungsgericht daher mit der Maßnahme als verfassungsmäßig angesehen, dass nicht jede, sondern lediglich die berufswidrige Werbung verboten ist ...“

“Alle Werbeträger, wie z.B.: Praxisschild, Briefbogen, Rezeptvordrucke, Internetpräsentationen, Anzeigen werden gleich behandelt. Es wird nicht mehr zwischen den verschiedenen Medien unterschieden. Auch Rundfunk- und Fernsehwerbung ist als grundsätzlich zulässig anzusehen, ...“

Blickfang

Name Ihrer Praxis

Tätigkeitsschwerpunkte dürfen angegeben werden (auch Hinweise auf eine eventuelle Zertifizierung sind erlaubt)

Praxisorganisatorische Hinweise sind erlaubt, wie z.B.: Hinweise auf Sprechstunden, Öffnungszeiten, Anschrift, Telefonnummer, Internetadresse usw.

Dr. med. Thomas Mustermann
Arzt für Allgemeinmedizin

Unsere Schwerpunkte:
• Reisemedizin
• hausärztliche Versorgung

01234 Musterstadt
Musterstraße 22
Telefon: 00000 / 0 00 00

www. musterarzt.com

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe (AZ: 1BVR873/00) regelt eindeutig das Recht auf Werbung von (Zahn-)Ärzten. In Ihren Hinweisen und Erläuterungen in Ihrer Berufsordnung führt die Bundesärztekammer am 04.04.2004 hierzu aus.